



Bürokratische Erleichterungen aufgrund des Verschiebens der Heilmittel-Richtlinie verkündet

Erschienen am 29.09.2020

Der GKV-Spitzenverband hat den IFK soeben darüber informiert, dass aufgrund der Verschiebung des Inkrafttretens der Heilmittel-Richtlinie ab dem 1. Oktober bürokratische Erleichterungen gelten sollen. Der IFK und weitere maßgebliche Verbände hatten dies von der Bundespolitik und den Kostenträgern gefordert.

Die bürokratischen Erleichterungen betreffen u.a. die Unterbrechungsfristen, den Behandlungsbeginn, Korrekturmöglichkeiten und den Hygienemehrbedarf. Weitere Informationen stehen im [Anschreiben des GKV-Spitzenverbands](#).

Alle IFK-Mitglieder werden zudem in den nächsten Tagen schriftlich über die Änderungen informiert. Zudem stehen die Mitarbeiter der IFK-Expertenhotline per E-Mail an abrechnung@ifk.de oder telefonisch unter 0234 97745-333 täglich von 9 bis 15 Uhr zur Verfügung.